

## Ausbildungsvertrag

- §1 Der Ausbildungsvertrag umfasst die Ausbildung von Hund und Halter/in entsprechend dem, im Ausschreibungstext (siehe Anhang) genannten Umfang. Die Ausbildung hat zum Ziel, Hund und Halter zu einem kompetenten Team für die Besuchs- und Therapiebegleithundearbeit zu qualifizieren.
- §2 Der Veranstalter verpflichtet sich, die in der Ausbildungsbeschreibung aufgeführten Lerninhalte im angegebenen Ausbildungszeitraum zu vermitteln. Gemäß den Ausschreibungsunterlagen, findet der Unterricht zu den angegebenen Terminen im Ausbildungszentrum der Hundeschule Spürnasenakademie in 74321 Bietigheim-Bissingen, sowie online oder in geeigneten Einrichtungen im nahen Umkreis statt.
- §3 Terminänderungen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter und den Referenten möglich.
- §4 Alle Skripte und Unterlagen welche die Ausbildung betreffen sind ausschließlich zum Gebrauch des Auszubildenden im Rahmen seiner Ausbildung zu verwenden. Weitergabe oder Veröffentlichung ist nicht gestattet. Bilder und Videoaufnahmen welche im Zuge der Ausbildung entstehen, unterliegen dem besonderen Schutz der Persönlichkeit. Weitergeben oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der beteiligten Personen. Es gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzes.
- §5 Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn das Ausbildungsziel oder andere Ausbildungsteilnehmer durch das Verhalten gefährdet werden. Sollte die erforderliche Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Bei Ausfall der Kursleitung ist ein Rücktritt vom Vertrag jederzeit unter Rückzahlung der anteiligen Kursgebühr möglich. Der Veranstalter hat das Recht bei Ausfall der Kursleitung einen vergleichbaren Dozenten für die Vermittlung derselben Kursinhalte als Ersatz zu wählen.
- §6 Die Kursgebühr **2024** beträgt: Mit Hund **1.645,-€** (bei einmaliger Zahlung) oder **6x285,-€** bei Ratenzahlung (nur im Lastschriftverfahren möglich!). Eine Teilnahme ohne Hund ist möglich. Die Kursgebühr beträgt in diesem Fall **1.275,-€** und ist einmalig fällig. Die Prüfungsgebühren für Theorie **58,-€** und Praxis **73,-€** werden zur jeweiligen Prüfung fällig. Alle Preise verstehen sich incl. Skripte und Trainerbetreuung bei praktischen Einsätzen im Rahmen der Ausbildung in Bietigheim-Bissingen. Bei externer Teilnahme kommen die Kosten der Trainerbetreuung vor Ort hinzu. Arbeitsmaterial, Bücher, Verpflegung sowie etwaige Übernachtungskosten sind in der Ausbildungsgebühr nicht enthalten. Im Seminarbereich der Hundeschule steht eine kleine Küche mit Kaffeemaschine, Mikrowelle und Wasserkocher zur Benutzung bereit. Mineralwasser und Saft stehen den Kursteilnehmern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Stellplatz für Wohnmobile ist vorhanden.
- §7 Im Rücktrittsfall des Teilnehmers erfolgt nach bereits begonnener Ausbildung **keine Erstattung der Kursgebühr!** Der Teilnehmer hat gegebenenfalls die Möglichkeit in Abstimmung mit dem Veranstalter einen Ersatzteilnehmer zu stellen.
- §8 Die Trainingsphilosophie und der Ethikcode der Hundeschule Spürnasenakademie ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages und wird mit der Unterschrift des Ausbildungsvertrages anerkannt. Der/die Auszubildende verpflichtet sich hiermit keine Trainingsmethoden anzuwenden die:
- dem Tier Angst oder Schmerzen zufügen
  - gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes verstoßen
  - die Persönlichkeit des Tieres zerstören oder das Tier unterdrücken
  - die Würde des Tieres oder seines Besitzers verletzen
- §9 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bietigheim-Bissingen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Vertragspartner im Ausland ansässig ist.
- §10 Alle Informationen, insbesondere Krankheitsbilder, familiäre Verhältnisse von besuchten Personen und Abläufe in den verschiedenen Einrichtungen unterliegen ohne Ausnahme der Schweigepflicht.
- §11 Es gelten die AGB der Hundeschule Spürnasenakademie, die jederzeit z.B. auf der Website einsehbar sind.
- §12 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen wider-

# Ausbildungsvertrag Therapie- und Besuchshundeausbildung 2024



sprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

Eigene Hunde können nach Absprache mit dem Veranstalter mitgebracht werden. Ideal sind hierfür Stoff-Hundeboxen, Hundebetten oder –Decken. Dem Hundehalter obliegt die Sorgfaltspflicht für seinen Hund. Die Seminarräume sind sauber zu halten und die Bedürfnisse des Hundes (siehe §8) sind zu berücksichtigen. Der erste Hundekontakt mit anderen mitgebrachten Hunden sollte außerhalb der Räume erfolgen, der Veranstalter gibt gerne Hinweise zu einer stressfreien Begegnung. Für einige Trainingseinheiten ist es erforderlich, dass mitgebrachte Hunde im Auto warten müssen (z.B. weil mit anderen Hunden gearbeitet werden muss). Für die Zertifizierung ist eine Prüfungsgebühr fällig. Diese Gebühr ist jeweils für die Theorie- und die Praxisprüfung fällig.

Dieser Ausbildungsvertrag wird geschlossen zwischen dem Veranstalter:

**Hundeschule Spürnasenakademie**  
**Wilhelmshof 9/1**  
**74321 Bietigheim-Bissingen**

und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer:

Vorname: \_\_\_\_\_

Name : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

eMail : \_\_\_\_\_

**Therapiehundausbildung 2024**

**Zahlweise:**

Ich zahle den Betrag auf einmal

Ratenzahlung gewünscht \*)

Lastschriftverfahren gewünscht

Zum Lastschriftverfahren bitte komplett ausfüllen:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\*) Ratenzahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich! Alle fälligen Beträge werden jeweils monatlich bzw. vor den Prüfungen abgebucht. Eine Rückerstattung der Kursgebühr bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung ist ausgeschlossen. Es sind dann die restlichen Raten sofort fällig.

Hund wird mitgebracht. Name/Rasse: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Dieser Ausbildungsvertrag ist verbindlich und erlangt seine Gültigkeit mit der Unterzeichnung. Nach der Unterzeichnung erhält der Auszubildende termingerecht weitere organisatorische Informationen zu Kursbeginn, Ablauf usw. **per eMail**. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeschule Spürnasenakademie in ihrer jeweils letzten Fassung, abzurufen unter [www.spuernasenakademie.de](http://www.spuernasenakademie.de) sowie die Datenschutzerklärung und der Ethikcode der Spürnasenakademie für das Training der Hunde.

Ich habe die Vertragsbedingungen verstanden und stimme dem Ausbildungsvertrag mit meiner Unterschrift zu.

\_\_\_\_\_  
Datum / Kursteilnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum / Hundeschule Spürnasenakademie

## **Besuchshunde- und Therapiebegleithundeausbildung 2024 in der Spürnasenakademie - Ausschreibungstext -**

### **Für wen sich die Ausbildung eignet:**

Die Besuchs- und Therapiehundebildung richtet sich an Hundebesitzer die die Beziehung zu ihrem Hund verbessern, sein Selbstvertrauen stärken, ihm mentale Stimulation und eine schöne Beschäftigung bieten und sich dabei gleichzeitig gemeinsam mit Ihrem Hund sozial engagieren möchten.

Die Therapiebegleithunde – Ausbildung richtet sich ebenso an Teilnehmer, die über eine therapeutische Grundausbildung verfügen (z.B. Therapeuten, Sozialarbeiter, Pfleger usw.). Sie sind nach ihrer Ausbildung gemeinsam mit dem dafür geschulten Hund im therapeutischen Einsatz.

Besuchs- oder Therapiebegleithunde können beispielsweise in Kindergärten, Schulen, Kinderheimen, Seniorenheimen, Pflegeheimen oder in Einrichtungen für Behinderte wertvolle Dienste leisten.

Im Gegensatz zu Therapiebegleithunden liegt bei den Besuchen eines Besuchshundeteams kein therapeutisches Ziel zugrunde. Die Menschen wollen mit Ihren Hunden den Menschen Freude machen, ihre Lebensqualität verbessern und Abwechslung und neue Anregung bringen. Deshalb muss der Besuchshundeführer auch keinen therapeutischen Beruf ausüben.

### **Voraussetzungen, die der Hund mitbringen muss:**

Der Hund sollte min. 1 Jahr alt und gesund, parasitenfrei und haftpflichtversichert sein. Die Pubertätsphase ist abgeschlossen. Hündinnen, die während des Lehrgangs läufig werden, dürfen für die Dauer der Läufigkeit nicht zu Seminarterminen und Einsätzen mitgebracht werden um dadurch nicht die anderen Hunde in ihrer Arbeit zu stören. Der Hund sollte einfache Kommandos wie Herankommen, Sitz, Platz, Bleib ausführen können, außerdem muss er für die Durchführung von Einsätzen kurzzeitig stressfrei im Auto warten können. Er sollte gegenüber Menschen, Artgenossen und der Umwelt ein aufgeschlossenes Wesen haben und lernfreudig sein. Sollte Ihr Hund ein sogenannter Listenhund sein, wird ein positiver Wesenstest vorausgesetzt. Ein Teamcheck mit Ihnen und ein Kennenlernen und einschätzen Ihres Hundes auf seine Eignung hin ist ebenfalls Voraussetzung. Sog. Qualzuchten sind aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen für die Ausbildung nicht zugelassen. **Siehe hierzu auch unser Skript: „Anforderungen an den Therapiehund“.**

### **Voraussetzungen, die der Hundeführer mitbringen muss:**

Volljährig, zuverlässig, kontaktfreudig, einfühlsam und aufgeschlossen gegenüber Neuem. Freude an sozialem Engagement. Unbefangener Umgang mit Krankheit, Alter, Behinderung und Kindern. Bereitschaft mit und durch den Hund dazu zu lernen und sich gute Kenntnisse über Hunde und ihr Verhalten anzueignen, sowie die Fähigkeit die Signale seines Hundes richtig zu deuten und ihm in bedrohlichen Situationen Rückhalt und Sicherheit zu geben bzw. Überbeanspruchung des Hundes zu erkennen und den Besuch gegebenenfalls abubrechen (siehe Ethikcode). Als Führer eines Therapiehundes benötigt er/sie eine zertifizierte Ausbildung als Therapeut, Sozialarbeiter, Pädagoge oder Pfleger usw. um später therapeutisch tätig sein zu können. Der Nachweis hierzu obliegt dem Hundeführer. Der Beruf sollte bereits mindestens ein Jahr ausgeübt werden.

### **Ausbildungsumfang:**

In mindestens 6 Pflicht-Vorlesungen und den zusätzlichen 6 Fach-Vorlesungen (über 80 Stunden) werden die theoretischen Grundlagen für ein erfolgreiches Besuchs- und Therapiehundeteam erarbeitet. Unsere Virtuelle Akademie ermöglicht dabei selbstbestimmtes Lernen im eigenen Tempo. Hinzu kommen mind. 6 praktische Pflicht-Einsätze in unterschiedlichen Einrichtungen, sowie Hausarbeiten und Übungen zu den Fachthemen (über 100 Stunden) bei denen die Teams optimal darauf vorbereitet werden nach der Ausbildung selbständig Einsätze zu planen und durchzuführen. Zusätzlich muss ausreichend Zeit für Hausaufgaben und Trainingseinheiten mit dem Hund zwischen den Seminarterminen eingeplant werden.



## Ausbildungsinhalte

Definition, Geschichte, Möglichkeiten und Grenzen der Tiergestützten Intervention (TGI)  
Die Wirkung von Besuchs- oder Therapiehunden in der Tiergestützten Intervention (TGI)  
Der korrekte Umgang mit Patienten, Bewohnern und Kindern, Pädagogische Grundlagen  
Verschiedene Krankheitsbilder bei Klienten, Einsatz in unterschiedlichen Einrichtungen  
Intensivierung der Beziehung zwischen Mensch und Hund  
Körpersprache des Hundes, Calming Signals  
Ethische Gesichtspunkte zum Einsatz von Hunden in der TGI, Tierschutzaspekt  
Lernverhalten des Hundes, Konditionierung  
Stress bei Hunden – Erkennen und Entschärfen von Stresssituationen  
Aggression, Eskalationsleiter, wann muss der Hund aus der Situation genommen werden?  
Ausrüstung für die Einsätze, Detaillierte Einsatzplanung, Dokumentation  
Übungen zur Wesensfestigkeit, Desensibilisierung auf Umwelteinflüsse, Geräusche, Gerüche, Räume, Treppen, Fahrstühle, ungewohnte Bewegungsmuster und Ausdrucksformen.  
Grundgehorsam der Hunde, Trickschule, Clickertraining, Vermittlung von geeigneten Übungen mit unterschiedlichen Einzelpersonen oder Gruppen (je nach späterem Einsatzzweck des Hundes).  
Rechtliche Grundlagen, Vorschriften, Schweigepflicht, Versicherungsschutz, Organisatorisches  
Begleitete Durchführung von Besuchen in verschiedenen Einrichtungen (mit Videoanalyse)  
Hygiene, Parasiten, Zoonosen, Impfen, Hundegesundheit, Erste Hilfe beim Hund  
Die Ernährung von Hunden, Spielverhalten, Kommunikation der Hunde  
Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung für gewerbliche Tierhaltung nach §11, Referat und freie Vortragsgestaltung **u.v.m.!**

## Ausbildungsort

Hundeschule Spürnasenakademie, 74321 Bietigheim-Bissingen, sowie online-Vorlesungen und praktische Einsätze in verschiedenen Einrichtungen in der näheren Umgebung.  
Für externe Teilnehmer gelten, für die praktischen Einsätze, die jeweiligen Absprachen mit den Trainerbetreuern vor Ort.

## Ausbildungsbeginn und -Dauer

Ein Beginn der Ausbildung ist **jederzeit** möglich, erfolgt aber sinnvollerweise zum jeweiligen Halbjahreswechsel im Januar oder Juli des Jahres. Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 6 Monate. Die Ausbildung kann nach Absprache mit dem Ausbildungsteam von 6 auf bis zu 12 Monate gegen eine einmalige Gebühr von **85,-€** verlängert werden.

## Prüfungstermine

Praktische Prüfungstermine incl. mündlicher Prüfung finden mehrmals im Jahr statt. Die theoretischen Prüfungen können jederzeit online über unsere virtuelle Akademie durchgeführt werden.

## Kosten der Ausbildung 2024

**Mit Hund: 1.645,- €** (einmalige Zahlung),

oder bei Ratenzahlung im Lastschriftverfahren: **6x285,- €** (Summe **1.710,-€**)

**Ohne Hund: 1.275,- €** (einmalige Zahlung)

**Prüfungsgebühr:** für die theoretische Prüfung **58,-€**

**Prüfungsgebühr:** für praktische und mündliche Prüfung **73,- €**

Alle Preise verstehen sich inklusive Steuern, Skripte und Trainerbetreuung bei praktischen Einsätzen im Rahmen der Ausbildung. Arbeitsmaterial, Bücher, Verpflegung sowie eventuelle Übernachtungskosten sind im Preis nicht enthalten. Es gelten die aktuellen AGB der Hundeschule.